



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0271
	Verantwortlich:	Dez.6
RegioMOVE – Umsetzung des Projektes und Abschluss der Verträge		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.05.2017	14		x	vorberaten
Gemeinderat	23.05.2017	11	x		Zustimmung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat begrüßt die Teilnahme der Stadt Karlsruhe am Projekt RegioMOVE und stimmt dem Abschluss eines Bietergemeinschaftsvertrages sowie – für den Fall der Zuschlagserteilung an das Konsortium – eines Kooperationsvertrages zu den genannten Bedingungen zu. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Projektpartnervertrages mit dem KVV zu den genannten Bedingungen zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
688.000 Euro	481.600 Euro	206.400 Euro			Kalkulatorische Kosten der investiven Anteile circa 12.000 Euro/a
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: 1.610.51.10, 1.660.54.10, 7.610001, 7.666001 Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart: 40000000 78310000					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation

durchgeführt am

abgestimmt mit

I. Einleitung

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in der Hauptausschusssitzung vom 9. Dezember 2014 (vergleiche Vorlage-Nr. 2014/0321) über die Beteiligung der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK) am Wettbewerb RegioWin des Landes Baden-Württemberg informiert. RegioWin ist ein wesentliches Programmelement der EFRE-Strategie des Landes Baden-Württemberg und deren Umsetzung für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Das Konzept der TRK wurde als eines von 11 der insgesamt 16 eingereichten Vorschläge Mitte Januar 2014 durch eine Wettbewerbsjury des Landes prämiert. Eines der dort vorgestellten Leuchtturmprojekte zur Umsetzung der Strategie war RegioMOVE. Dieses Projekt beinhaltet den Aufbau einer technischen und organisatorischen Infrastruktur für eine multimodale Personenmobilität innerhalb der gesamten Region.

Zum einen werden in der gesamten TechnologieRegion nach wissenschaftlichen Methoden Standorte und Ausstattungsmerkmale für multifunktionale Zugangspunkte, sogenannte Ports ermittelt, die für die Nutzer verschiedene Mobilitätsanbieter bündelt und den Zugang zu dem System erleichtert. Hierbei sind im Rahmen des Projektes circa acht Ports zu bauen und zu betreiben.

Ergebnis des Projektes sollen zum anderen getestete Prototypen für eine sogenannte Kioskanwendung an den Ports sowie eine mobile Android-App mit entsprechenden synchronisierten Datendrehscheiben im Hintergrund sein.

Das Projekt RegioMOVE wurde im Januar 2015 als eines von insgesamt 21 Leuchtturmprojekten im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs RegioWin prämiert.

Die Bearbeitung des Projektantrages erfolgte durch ein interdisziplinäres Konsortium bestehend aus Forschungsinstituten (KIT, HSKA, FZI), Unternehmen (PTV, INIT, raumobil), dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, dem Landkreis Rastatt, der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) sowie der Stadt Karlsruhe. Am 17. Oktober 2016 erfolgte von Frau Staatssekretärin Katrin Schütz vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit der Übergabe der Zuwendungsbescheide die Projektgenehmigung für die Umsetzung des Projekts RegioMOVE. Die Fördersumme von Seiten des Landes und der Europäischen Union beläuft sich auf insgesamt rund 4,9 Millionen Euro.

Für die Projektbearbeitung haben der KVV die Projektträgerschaft für den inhaltlichen Teil des Gesamtprojekts und der Regionalverband Mittlerer Oberrhein für den kleineren Teil des öffentlichkeitswirksamen Bereiches übernommen. Aufgrund vergabe- und beihilferechtlicher Vorschriften war es erforderlich, dass der KVV Zuwendungsempfänger ist und als Projektträger die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Leistungen in Form einer förmlichen Ausschreibung im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergibt. Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtleistung.

II. Beteiligung der Stadt

Die Gebietskörperschaften unterstützen bei der Erhebung, Gewinnung und Bereitstellung von Daten. Sie sind außerdem wichtige Partner bei der Umsetzung von Entscheidungsprozessen vor Ort und der Implementierung von Ergebnissen in politischen Diskursen. Die Stadt Karlsruhe ist in dem Projekt durch das Stadtplanungsamt und das Tiefbauamt vertreten.

1. Beitrag Tiefbauamt

Das Tiefbauamt hat seinen fachlichen Beitrag bei der Unterstützung für die Entwicklung der Systeme und der App. Insbesondere sieht das Tiefbauamt seinen Schwerpunkt in der Entwicklung/Konzeptionierung und Implementierung der technischen Systeme der verschiedenen Mobilitäts- und Datenanbieter. Hierbei fließen die Erfahrungen und die Entwicklung der App „KA-Mobil“ ein. Als Alleinstellungsmerkmal wird das Tiefbauamt die Datenversorgung der verschiedenen Daten des IV-Verkehrs im Stadtgebiet und der Region (Verkehrslage, Baustellen, Park und Ride, allgemein Parken) sicherstellen. Des Weiteren sind aus städtischer Seite unter dem Aspekt der Verfügbarkeit der IV-Daten im Echtbetrieb beim Tiefbauamt die Serverarchitektur und das Störfallmonitoring zu optimieren. Ziel ist eine offene Mobilitäts-Daten-Plattform-Karlsruhe (MDM-KA), die auch künftig im Sinne von OpenData für andere Projekte und Anforderungen genutzt werden kann. Zur Bewältigung der Aufgaben wird beim Tiefbauamt für 3 Jahre eine zusätzliche Projektstelle (Entgeltgruppe E 10/11 TVöD) eingerichtet, die mit entsprechenden Personalmonaten über das Projekt mitfinanziert wird.

2. Beitrag Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt ist im Paket PORT beteiligt. Hierbei geht es darum, bei der Auswahl von möglichen Port-Standorten und bei der Erarbeitung der unterschiedlichen Port-Module hinsichtlich ihrer Funktion für den jeweiligen Standort mitzuarbeiten. Es werden Mobilitätsdaten, Grundlagen und Ziele der Stadt Karlsruhe eingebracht.

Die Gestaltung der Ports soll innerhalb der TechnologieRegion nach einheitlichem Design erfolgen. Bei der Entwicklung der optischen Ausgestaltung der Ports sowie bei der Integration der Ports in das Stadtbild der Stadt Karlsruhe wird die Expertise des Stadtplanungsamtes eingebracht. Hierfür soll eine Mehrfachbeauftragung externer Planungsbüros durchgeführt werden.

3. Fördermittel, Kosten und Finanzierung

Der Projektanteil des Tiefbauamtes für die unter 1. beschriebenen Tätigkeiten beträgt 322.000 Euro Personalaufwand und 125.000 Euro Sachmittel mit Lizenzen. Das Stadtplanungsamt rechnet für die unter 2. beschriebenen Tätigkeiten mit einem Personalaufwand von 161.000 Euro sowie mit einem Sachmittelaufwand von 80.000 Euro. Für diese Gesamtkosten von zusammen 688.000 Euro erhält die Stadt einen Förderanteil von 70 Prozent. Sollten ein oder mehrere Muster-Ports auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe entstehen, so werden diese ebenfalls mit 70 Prozent gefördert. Die restlichen 30 Prozent sind innerhalb des Konzerns Stadt zu tragen. Bei einer Überführung des Projektes in einen Regelbetrieb, bleibt beim Tiefbauamt die Daueraufgabe des Monitorings- und Störfallmanagements der MDM-K bestehen. Dies bedingt, dass die bisherige Projektstelle dann in eine Planstelle umgewandelt wird.

Die von der Stadt zu tragenden anteiligen Kosten stehen für die Personalkosten bei den PSP-Elementen 1.610.51.10 (aus dem bestehendem Personalbestand des Stadtplanungsamtes) und 1.660.54.10 (in Form einer zu schaffenden Projektstelle im Tiefbauamt), für die Sachmittel (EDV-Kosten) bei den Projekten 7.610001 und 7.666001 zur Verfügung.

Mit Blick auf eventuelle zukünftige umsatzsteuerpflichtig neu zu bewertende Sachverhalte handelt es sich bei den angegebenen Beträgen, soweit die Stadt Leistungserbringerin ist, um Nettobeträge. Ist die Stadt Leistungsempfängerin, sind die Beträge brutto zu vereinbaren.

4. Nutzen und Chancen

Die Stadt Karlsruhe sieht in diesem Projekt ebenso wie in den anderen laufenden Mobilitätsprojekten die Chance, weitere wichtige und innovative Bausteine für eine nachhaltige multimodale Mobilität in Karlsruhe zu gewinnen. Mit dem avisierten Echtbetrieb des Projektes RegioMOVE wird ein wichtiges Hilfsmittel in der Region eingeführt, welches der Bevölkerung hilft, ein multimodales Verhalten leichter zu leben. Die App und die Ports erschließen im KVV neue potentielle Kunden und stellen ihn neben dem klassischen Geschäft des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Mobilitätsdienstleister für die Zukunft breiter auf. Mit der aus Sachmitteln finanzierten Mobilitäts-Daten-Plattform (MDM) stellt sich die Stadt zukunftsicher für weitere Anwendungen im Mobilitätsumfeld auf und schafft die IT-technischen Voraussetzungen für OpenData-Anwendungen. Nicht zuletzt präsentiert sich die Stadt Karlsruhe im Wirkungsgefüge von Hochschule, Wirtschaft und moderner Verwaltung wiederum als Modellregion bezüglich nachhaltiger Mobilität.

III. Vertragliche Rahmenbedingungen

Das oben geschilderte interdisziplinäre Konsortium wird sich an der aus formalen Gründen notwendigen Ausschreibung beteiligen. Damit das Konsortium ein entsprechendes Angebot abgeben beziehungsweise nach dem möglichen Zuschlag ein Vertrag mit dem KVV abschließen kann, wird für die Phase der Ausschreibung ein Bietergemeinschaftsvertrag sowie für die Phase der Projektbearbeitung (nach möglicher Zuschlagserteilung) eine Konsortialvereinbarung zwischen den Beteiligten des Konsortiums abgeschlossen. Der abzuschließende **Bietergemeinschaftsvertrag** regelt die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Konsortiums bis zur Zuschlagserteilung und hat folgende wesentlichen Inhalte:

1. Beteiligungsverhältnisse und Aufgabenverteilung für die Angebotserstellung
2. Regelung der Geschäftsführung und Vertretung
3. Gegenseitige Rechte und Pflichten einschließlich Haftung und Vertraulichkeit
4. Laufzeit der Vereinbarung und Ausschluss der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung
5. Abschluss eines **Kooperationsvertrages**

zwischen den Partnern für den Fall, dass das Konsortium im Vergabeverfahren den Zuschlag erhält. Der Kooperationsvertrag enthält im Wesentlichen dieselben Rechte und Pflichten wie im Bietergemeinschaftsvertrag. Diese sind jedoch entsprechend angepasst an die Umsetzungsphase und ergänzt um Regelungen

- a) zu den Rechten an den Arbeitsergebnissen
- b) zu gegenseitigen Rechten und Pflichten bei der Auftragsdurchführung
- c) zu einer Beschränkung der Haftung im Innenverhältnis zwischen den Partnern
- d) zu Rechnungslegung und Zahlungsfluss.

Darüber hinaus soll vor der Projektausschreibung noch ein **Projektpartnervertrag** zwischen dem Projektträger KVV und den jeweiligen Projektpartnern abgeschlossen werden. Hierdurch werden die regionalen Projektpartner, die das Konzept für RegioMOVE im Rahmen des Wettbewerbes RegioWin gemeinsam entwickelt haben – unabhängig von der Ausschreibung der zur Umsetzung von RegioMOVE erforderlichen Leistungen durch den KVV – unmittelbar an dem von ihnen mitentwickelten Projekt beteiligt. Durch die Vereinbarung sollen die Projektpartner Informations- und Einsichtsrechte, Mitsprache- und Nutzungsrechte sowie Werberechte erhalten. Dafür zahlt jeder Projektpartner an den KVV ein Entgelt. Für die Stadt Karlsruhe betragen die Kosten 30 Prozent der städtischen Fördersumme über den Förderzeitraum von drei Jahren. Dies ergibt einen Betrag von 257.516 Euro brutto. Der Projektpartnervertrag wird erst wirksam,

wenn der KVV nach dem Ausschreibungsverfahren den Auftrag an das Konsortium (und damit auch an die Stadt Karlsruhe) erteilt hat.

Finanzielle Verpflichtung gegenüber dem RVMO

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein setzt das Komplementärprojekt RegioMOVE-Kommunikation um und hat hierfür ebenfalls einen Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg erhalten. Auch hier liegt die Förderquote bei 70 Prozent. Im Gegensatz zum Konsortialverbund RegioMOVE wird hier kein Konsortium gebildet. Die Leistung wird entweder direkt vom RVMO erbracht oder durch direkte Vergaben an externe Dienstleister. Um für den RVMO die fehlenden 30 Prozent des Fördervolumens zu generieren, verpflichten sich sämtliche RegioMOVE-Partner dazu, nach einem entsprechenden Schlüssel die fehlende Summe auszugleichen. Der geforderte Betrag beläuft sich für die Stadt Karlsruhe auf 11.900 Euro.

IV. Weiteres Vorgehen

Nach Unterzeichnung des Projektpartnervertrages startet die Ausschreibung. Mit einer Auftragsvergabe ist zum 3. Quartal 2017 zu rechnen. Danach wird die Umsetzung des Projektes mit einer circa dreijährigen Bearbeitungsdauer eintreten. Über den Projektfortschritt wird die Verwaltung bei Bedarf berichten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat begrüßt die Teilnahme der Stadt Karlsruhe am Projekt RegioMOVE und stimmt dem Abschluss eines Bietergemeinschaftsvertrages sowie – für den Fall der Zuschlagserteilung an das Konsortium – eines Kooperationsvertrages zu den genannten Bedingungen zu. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Projektpartnervertrages mit dem KVV zu den genannten Bedingungen zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.